



Bekanntmachung
zur Überleitung des Verfahrens zur Aufstellung
des qualifizierten Bebauungsplanes
für das Baugebiet „In den Gwänden“ Berghausen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen, die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „In den Gwänden“ in Berghausen nach dem Verfahren § 13b BauGB durchzuführen. Das mit Beschluss vom 18.10.2016 eingeleitete Bauleitplanverfahren wird hiermit in das beschleunigte Verfahren übergeleitet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: von den Fl.-Nrn. 30/1, 30/2, 30/3, 39 und 39/1 der Gemarkung Berghausen

im Süden: von den Fl.-Nrn. 433 und 435 der Gemarkung Berghausen

im Osten: von den Fl.-Nrn. 46 und 424 der Gemarkung Berghausen

im Westen: von den Fl.-Nrn. 41, 42 und 436 der Gemarkung Berghausen

Das Baugrundstück beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Berghausen: Fl.-Nrn. 41 (TF), 434, 434/1 und 435 (TF)

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Altmannstein, 11.09.2017

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung

zur Überleitung des Verfahrens zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „In den Gwänden“ Berghausen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

